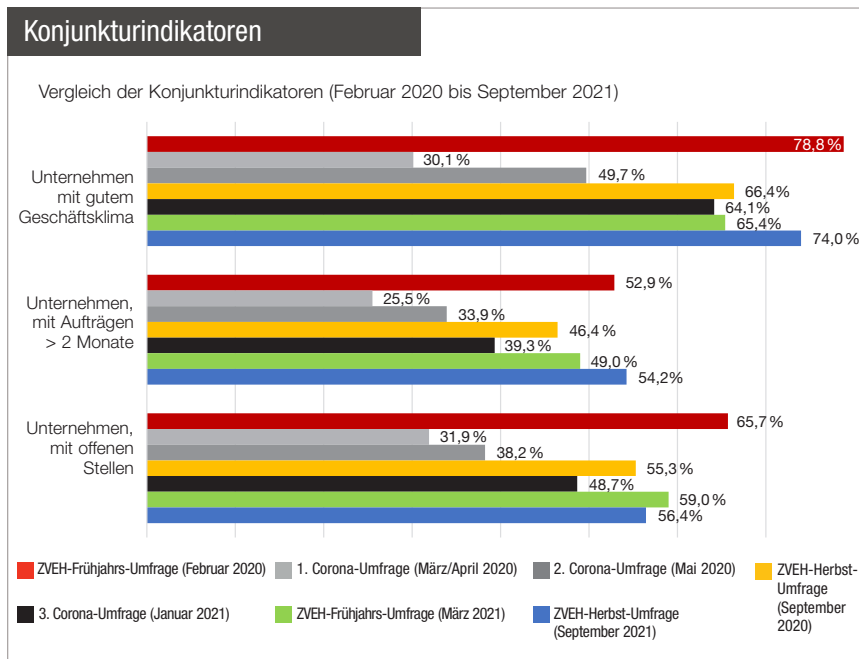
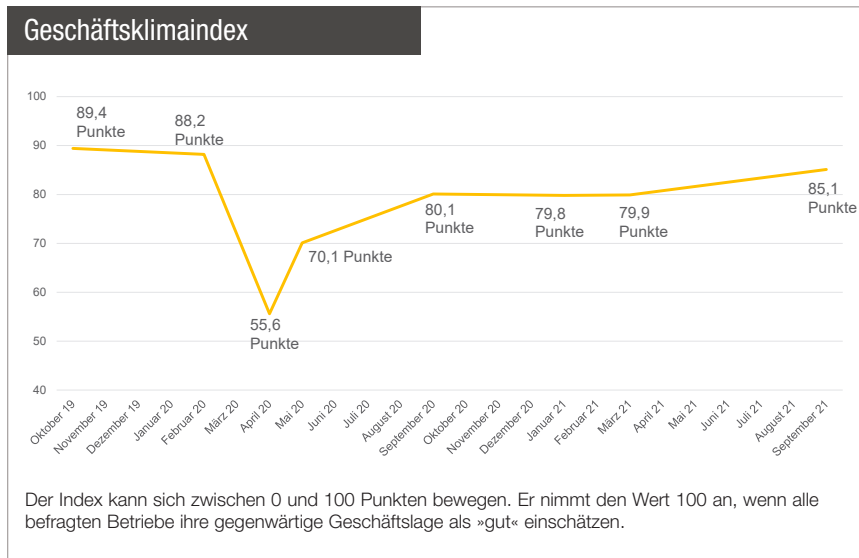




ZVEH-Herbst-Konjunktur-Umfrage 2021

E-Handwerke weiter im Aufwärtstrend



Der Aufwärtstrend setzt sich ungebremst fort. Das ist die erfreuliche Botschaft der vom ZVEH in der Zeit vom 6. bis zum 10. September 2021 unter Innungsmitgliedern* durchgeführten Herbst-Konjunktur-Umfrage.

Nachdem der Geschäftsklimaindex im Frühjahr 2021 noch bei 79,9 Punkten gele-

gen hatte, erreichte er nun mit 85,1 Punkten seinen bislang höchsten Stand seit Beginn der Corona-Krise. Damit setzt der Index als wichtiger Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung der Branche nach dem kurzfristigen Einbruch im März 2020 (55,6 Punkte) seinen Höhenflug fort und liegt jetzt nur noch 3,1 Prozentpunkte unter

dem sehr guten Wert, der kurz vor Ausbruch der Pandemie Anfang März 2020 erreicht worden war (88,2 Punkte).

Zuwächse bei den Umsätzen ...

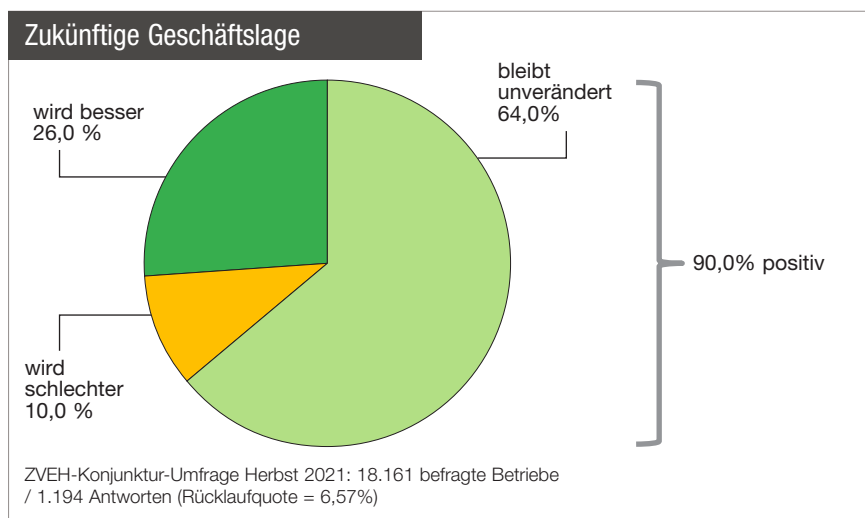
Dass sich die Stimmung weiter verbesserte – während im Frühjahr 2021 noch 65,4 Prozent der befragten Betriebe angegeben hatten, ihre Geschäftslage sei gut, waren es nun bereits 74,0 Prozent –, ist vor allem der positiven Umsatzentwicklung zu verdanken. So verzeichneten 44,9 Prozent der Umfrage-Teilnehmer Umsatzsteigerungen bei handwerklichen Tätigkeiten, während 42,0 Prozent keine Veränderungen beim Umsatz ausmachen konnten. Lediglich eine Minderheit von 13,1 Prozent gab an, Umsatzeinbußen bei handwerklichen Tätigkeiten verbucht zu haben.

Auch beim Verkauf von Waren in den Ladengeschäften scheint der Corona-bedingte Abwärtstrend bei den Umsätzen vorerst gestoppt worden zu sein. So gaben 56,4 Prozent der befragten E-Handwerksbetriebe an, dass sich ihre Umsätze im „Handel“ in den letzten sechs Monaten nicht verändert hätten. 23,4 Prozent meldeten eine Umsatzsteigerung und nur 20,2 Prozent Umsatzrückgänge.

... und auch bei den Aufträgen

Auch die Auftragpolster stiegen bei der Mehrheit der Betriebe wieder deutlich an. Bezüglich des Auftragsvolumens gaben 54,2 Prozent der Betriebe an, über Aufträge für mehr als zwei Monate zu verfügen (Frühjahr 2021: 49 %). Damit liegt dieser Wert sogar über dem der Vor-Corona-Zeit (Frühjahr 2020: 52,9 % mit Aufträgen > zwei Monate). Die zum Teil beachtlichen und mehrere Monate umfassenden Auftragpolster hatten zu Beginn der Krise ganz wesentlich dazu beigetragen, dass die Corona-Effekte in den E-Handwerken abgemildert wurden. Allerdings schmolzen im Verlauf der Pandemie einige Polster ab. Ein erneuter Anstieg bei den Aufträgen ist daher ein Indiz dafür, dass sich die Situation weiter entspannt hat und die Leistungen

* An der Herbst-Befragung 2021 nahmen rund 1.200 Innungsbetriebe teil.



der E-Handwerke ungeachtet weiterhin bestehender Corona-Auflagen in großem Umfang nachgefragt werden.

Weitere Verbesserung erwartet

Trotz der bereits sehr guten Geschäftslage erwarten immerhin 26,0 Prozent der Betriebe in den kommenden Monaten sogar eine weitere Verbesserung ihrer Geschäftssituation. Dies könnte unter anderem daran liegen, dass sich den E-Handwerken in den kommenden Jahren dank der Digitalisierung sowie der mit der Energiewende einhergehenden Elektrifizierung spannende neue Wachstumsmärkte eröffnen. Dazu

zählen beispielsweise die Elektromobilität, Smart Home, Photovoltaik oder auch der Ausbau des Breitbandnetzes.

Im Frühjahr 2021 waren nur 21,6 Prozent der Ansicht, ihre geschäftliche Situation werde sich weiter verbessern. Von einer gleichbleibenden Situation gehen aktuell 64,0 Prozent der Betriebe aus (Frühjahr: 63 %), von einer Verschlechterung lediglich 10,0 Prozent. Im Frühjahr 2021 befürchteten indes noch 15,3 Prozent, dass sich ihre wirtschaftliche Lage eintrüben könnte.

Ein leichter Rückgang im Vergleich zum Frühjahr 2021 ist hinsichtlich der offenen

Stellen zu beobachten. Hier liegt die Zahl aktuell bei 56,4 Prozent (Frühjahr 2021: 59 %). Das bedeutet: Fünf bis sechs von zehn Betrieben sind aktuell auf der Suche nach Mitarbeitern. Wurden im Frühjahr noch mehr Auszubildende gesucht (24,5 %), beträgt deren Anteil an den gesuchten Mitarbeitern jetzt, nach dem Start des Ausbildungsjahres 2021, nur noch 17,8 Prozent.

Qualifiziertes Personal gesucht

Gesucht werden aktuell vor allem Gesellen für grundlegende Tätigkeiten (35,5 %). 25,2 Prozent sind jedoch auch auf der Suche nach hochqualifizierten Fachkräften. Das zeigt, welche wichtige Rolle eine qualifizierte Berufsausbildung und die berufsbegleitende Weiterbildung bei den Betrieben spielen.

Danach befragt, ob sich die Zahl der Beschäftigten in ihrem Betrieb in absehbarer Zeit verändern wird, antworten 62,1 Prozent der Befragten, dass sie von einer gleichbleibenden Zahl ausgehen (Frühjahr 2021: 57,5 %). Immerhin rund ein Drittel (31,9 %) geht sogar von einer steigenden Mitarbeiterzahl aus. Dies könnte auch mit der bereits erwähnten Zunahme der Einsatzgebiete beziehungsweise dem Entstehen neuer Wachstumsmärkte zusammenhängen. ■

Smart Living Professional Award 2022

Jetzt noch schnell anmelden!

Nur noch wenige Wochen – bis zum **12. November 2021** – läuft die Anmeldefrist für den Smart Living Professional Award 2022. Mit dem renommierten Preis werden innovative Smart-Living-Projekte aus dem E-Handwerk ausgezeichnet.

Mitmachen können alle Innungsfachbetriebe, die in den vergangenen zwei Jahren technisch anspruchsvolle und innovative energieeffiziente Smart-Living-Projekte realisiert haben. Im Fokus steht dabei die Anwendung international anerkannter Standards für Haus- und Gebäudesystemtechnik.

Der Award wird in den drei Kategorien »Wohnbau«, »Zweckbau« und »Anwendung im eigenen Unternehmen« vergeben. Das Einreichen von Wettbewerbsbeiträgen ist kostenfrei.

Bewertungskriterien:

- › Benutzerfreundlichkeit, Komfort und Nutzerakzeptanz
- › Vielfalt der einbezogenen Gewerke
- › Innovationsqualität der Anwendungen



Jetzt noch anmelden!

- › Beitrag der Gebäudeautomation zu Sicherheit, Klimaschutz bzw. Energieeffizienz
- › Flexibilität und Erweiterbarkeit des Projekts

Mitmachen lohnt!

Die Verleihung des Smart Living Professional Awards findet im Rahmen der Light + Building 2022 statt. Den Gewinnern winkt ein Videodreh über ihr Projekt und ihren Betrieb. Der Film kann vom Betrieb zu Marketingzwecken eingesetzt werden, ebenso das Smart-Living-Professional-2022-Logo.

Weitere Informationen unter: www.smart-living-professional.de ■



Photovoltaik-Anlagen (PV) am Gebäude

PV-Pflicht bald für ganz Deutschland?

Die Klimaziele der Politik sind ambitioniert: Ende Juni hat der Deutsche Bundestag ein neues Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) beschlossen. Mit dem novellierten Gesetz wird das deutsche Treibhausgas-Minderungsziel für das Jahr 2030 angehoben – auf minus 65 Prozent gegenüber 1990. Bislang galt ein Minderungsziel von minus 55 Prozent. Bis 2040 müssen die CO₂-Emissionen sogar um 88 Prozent gemindert und bis 2045 muss Treibhausgas-Neutralität erreicht werden. Ob diese Ziele realistisch und mit den derzeitigen Maßnahmen erreichbar sind, ist allerdings fraglich. Aktuelle Berichte, auch aus dem Bundesumweltministerium, lassen zumindest daran zweifeln. Kurz gesagt: Es muss mehr und schneller etwas passieren – und hier sind alle gefragt!

Den PV-Ausbau beschleunigen

Ein wichtiger Baustein der Klimapolitik sind regenerative Energien. Der Einsatz von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf oder am Gebäude stellt eine ideale Möglichkeit dar, die benötigte Energie verbrauchsnahe zu erzeugen und die Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende zu beteiligen. Aktuelle Studien belegen jedoch, dass der Photovoltaik-Ausbau deutlich ehrgeiziger vorantreiben muss als dies derzeit der Fall ist, wenn die ambitionierten deutschen und europäischen Klimaziele erreicht werden sollen. Um das Ganze zu beschleunigen, haben die ersten Bundesländer ihre Klimaschutzgesetze daher erweitert beziehungsweise angepasst und eine Photovoltaik-Pflicht verabschiedet. Eine Maßnahme, die der ZVEH schon seit geraumer Zeit fordert.

Zu den ersten Bundesländern mit PV-Pflicht zählen Baden-Württemberg und Hamburg. Berlin ist bereits gefolgt. Rheinland-Pfalz, Bremen und Schleswig-Holstein planen entsprechende Regelungen. Bayern ist für eine bundesweite Regelung.

In **Baden-Württemberg** müssen ab Januar 2022 neugebaute Gebäude, bei denen es sich nicht um Wohngebäude handelt, sowie geeignete neugebaute Parkplätze (ab 75 Stellplätzen) mit einer PV-



Quelle: ArGe Medien im ZVEH

In immer mehr Bundesländern ist oder wird bei Neubauten eine PV-Anlage Pflicht. Bayern fordert das sogar bundesweit.

Anlage ausgestattet werden. Geplant ist, die PV-Pflicht ab Mai 2022 auch auf alle neugebauten Wohngebäude auszuweiten. Des Weiteren muss eine PV-Anlage ab 2023 voraussichtlich auch bei einer grundlegenden Dachsanierung von Wohngebäuden nachgerüstet werden.

In **Hamburg** gilt die PV-Pflicht für Neubauten ab Januar 2023, bei Sanierungen von Bestandsgebäuden ab Januar 2025. In **Berlin** wiederum gilt die PV-Pflicht ab Januar 2023, und das sowohl für Neubauten als auch für grundlegende Dachsanierungen.

Schleswig-Holstein plant ab 2023 eine »Installationsvorgabe für Photovoltaik-Anlagen bei Neubau und Renovierung von Nichtwohngebäuden« sowie »auf größeren neu errichteten Parkplätzen« (ab 100 Stellplätzen). Ein diesbezüglicher Gesetzesbeschluss soll noch dieses Jahr erfolgen.

Auch **Rheinland-Pfalz** plant ab dem Jahr 2023 eine PV-Pflicht auf neuen gewerblichen Bauten sowie auf neu entstehenden Parkplätzen (ab 50 Stellplätzen). Ein Gesetzesentwurf der regierenden Parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wurde bereits in den Landtag eingebracht. Im Juni 2020 wurde in **Bremen** ein Dringlichkeitsantrag der Bremischen Bürgerschaft beschlossen, um die Stadt mithil-

fe der Einführung einer Solarpflicht in eine »Solar City« zu verwandeln.

Oder gleich bundesweite PV-Pflicht?

In **Bayern** wurde vor einem Jahr ebenfalls eine PV-Pflicht angekündigt. Geschehen ist seitdem allerdings nichts. Grund hierfür soll, so heißt es, der bayerische Koalitionspartner Freie Wähler sein. Der bayerische Ministerpräsident Markus Söder geht daher einen Umweg und fordert gleich eine PV-Pflicht für ganz Deutschland.

Nachdem die Länder zum Teil Konzepte vorgelegt haben, werden nun auch auf Bundesebene die Forderungen nach einer PV-Pflicht lauter. **Die Bundesregierung** erwägt im Rahmen ihres Klimaschutzsofortprogramms 2022 ebenfalls die Einführung einer Solarpflicht. Dazu soll das Gebäudeenergiegesetz (GEG) novelliert werden. Eine für das Jahr 2023 ohnehin geplante Überarbeitung des GEG soll mit dem Klimaschutzsofortprogramm auf 2022 vorgezogen werden.

Bereits am 23. August 2021 hat Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzesentwurf für ein »Solaranlagenausbaubeschleunigungsgesetz« (Drucksache 19/32044) in den Bundestag eingebracht. Danach sollen alle Neubauten, für die nach dem 1. Juni

2022 eine Baugenehmigung beantragt wird, verpflichtend mit Solaranlagen ausgestattet werden. Gleiches gilt bei Erneuerungen der Dachhaut.

Über kurz oder lang gehen die Tendenzen also in Richtung einer Verpflichtung zum Bau von PV-Anlagen auf neuen Dächern. Für Bauherren stellt das eine Mehrbelastung dar. Allerdings eine, die sich durch verschiedenste Förderprogramme mindern lässt und die sich nach kurzer Zeit amortisieren kann. Zudem sehen alle gesetzlichen Regelungen Ausnahmen von der generellen PV-Pflicht vor, damit diese nicht unverhältnismäßig und damit rechtswidrig ist. Eine Ausnahme stellen beispielsweise denkmalgeschützte Altbauten dar.

Der ZVEH begrüßt die Verpflichtung zum Bau von PV-Anlagen. Neben dem unmittelbaren Nutzen für Eigentümer und Bewohner entstehen dadurch mittelbare positive Effekte, denn, mit Speichern versehen, stellen die Anlagen effektive Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge dar.



Quelle: Pixabay – P-association

Künftig werden immer mehr Gebäude über eine Photovoltaik-Anlage verfügen.

Darüber hinaus fordert der ZVEH seit Langem den Wegfall der Erneuerbare-Energien-Umlage (EEG-Umlage) für selbst erzeugten Strom. Um die Nutzung von PV-Anlagen für alle Gebäudeformen attraktiv zu machen, sollte auf den Eigenverbrauch von Strom grundsätzlich keine EEG-Umlage erhoben werden.

Die EEG-Novelle 2021 kann nach Ansicht der elektrohandwerklichen Organisation bestenfalls die dringlichsten Regelungslücken beheben und einige Marktbarrieren aufweichen. Ein wegweisender Impuls für den Ausbau der Erneuerbaren Energien geht von ihr jedoch nicht aus. Auch hier gilt es, nachzubessern. ■

Deutschland tankt Strom

Eine Plattform für E-Mobilisten

Ein noch übersichtlicherer Aufbau, eine frischere Optik und eine noch weiter vereinfachte Nutzerführung – das zeichnet die kürzlich relaunched Website **www.deutschland-tankt-strom.de** aus.

Dass der Bedarf an gebündelten Informationen rund ums Thema E-Mobilität steigt, liegt nicht zuletzt an den von der Bundesregierung aufgelegten Förderprogrammen für den Kauf eines E-Autos sowie für den Kauf und die Installation von Ladeinfrastruktur. Das steigende Interesse spiegelt sich auch in den Nutzerzahlen der Plattform wider: Sie wird monatlich rund 16.000-mal aufgerufen.

Zu den Highlights von »Deutschland tankt Strom« zählt eine Karte mit öffentlich zugänglichen Ladepunkten – inklusive Such- und Navigationsfunktion für entspanntes Reisen. Praktisch: Jeder Nutzer



kann öffentliche Ladesäulen hinterlegen und sie so für andere sichtbar machen. Im Bereich E|Regio können sich Interessierte wiederum darüber informieren, welche Ansprechpartner, Aktivitäten oder auch Förderungen es in ihrem Bundesland gibt.

Gleichzeitig ermöglicht »Deutschland tankt Strom« als E-Mobilitäts-Plattform der Elektrohandwerke Verbrauchern mithilfe der in die Website integrierten Fachbetriebssuche einen bundesweiten Zugriff auf die E-Mobilitäts-Fachbetriebe als kompetente Ansprechpartner in Sachen Installation und Wartung von Ladeinfrastruktur. ■

So profitieren die E-Handwerke

Den E-Handwerken eröffnet der Hochlauf der E-Mobilität attraktive neue Geschäftsfelder. Schließlich ist ihr Know-how nicht nur für die Planung und Installation von Ladeinfrastruktur erforderlich, sondern auch für deren Wartung und Reparatur. Für die Einbindung von Erneuerbaren Energien und Speichertechnologien in Energieeffizienz- und Mobilitätskonzepte können elektrohandwerkliche Betriebe ebenfalls interessante neue Dienstleistungen anbieten. Das nötige Rüstzeug für das zukunfts-trächtige Marktsegment vermittelt die Schulung zum E-Mobilität-Fachbetrieb. Ergänzt wird diese durch ein Praxis- und Mess-Seminar zum E-CHECK E-Mobilität. **Überblick über diese und weitere Schulungen: www.zveh.de/e-mobilitaet**